

# Verpflichtungserklärung

Unser Zeichen: \_\_\_\_\_

Darlehensnehmer(in/innen): \_\_\_\_\_

Förderobjekt: \_\_\_\_\_

Förderzusage: \_\_\_\_\_

Wir, die

\_\_\_\_\_  
(Darlehensgeber)

gewähren dem/der/den Darlehensnehmer(n/in/innen) für das oben genannte Objekt folgende(s) Darlehen, für das/die Tilgungersatzleistungen vereinbart wurden:

Darlehenskontonummer(n): \_\_\_\_\_

Zusage-/Vertragsdatum: \_\_\_\_\_

Darlehensbetrag: EUR \_\_\_\_\_

Höhe der Tilgungersatzleistungen (monatlich): EUR \_\_\_\_\_

Wir haben uns alle Rechte und Ansprüche aus dem/den folgenden Bausparvertrag/-verträgen abtreten lassen:

Bausparkasse \_\_\_\_\_

Bausparvertrag (Nr., Bausparsumme) \_\_\_\_\_

Bausparvertrag (Nr., Bausparsumme) \_\_\_\_\_

Zwischenverfügungen über das Guthaben wurden nicht getroffen.

Uns ist bekannt, dass für diese(s) Darlehen eine Mindesttilgung von 1% oder 2% des Ursprungskapitals zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen vereinbart sein muss. Im vorliegenden Fall ist die Tilgung während der Laufzeit des Vertrags/der Verträge ausgesetzt.

Gegenüber der NRW.BANK Düsseldorf/Münster – nachfolgend „NRW.BANK“ genannt – als Gläubigerin nachrangiger Wohnungsbauinstrumente geben wir folgende Verpflichtungserklärung ab:

1. Die Vertragssumme ist so bemessen, dass die vollständige Tilgung des/der mit dem Bausparvertrag/den Bausparverträgen verbundenen Darlehen(s) zum vereinbarten Fälligkeitstermin mit der Bausparsumme erfolgt.
2. Die Ansparleistungen auf den/die an uns abgetretenen Bausparvertrag/-verträge entsprechen mindestens dem Betrag, um den sich das Ursprungskapital verringert haben würde, wenn das/die Darlehen vom Tag der Auszahlung an mindestens mit 1% oder 2% jährlich zuzüglich ersparter Zinsen getilgt worden wäre.

3. Im Fall der vorzeitigen Auflösung des Vertrags/der Verträge bzw. Verletzung der vertraglichen Vereinbarungen oder bei Nichterfüllung der nach dem Vertrag/den Verträgen zu leistenden Sparbeiträge sind wir nicht berechtigt, unser/unsere Darlehen aus diesem Grund zu kündigen. Weitergehende Rechte des Darlehensgebers aus dem Darlehensvertrag/den Darlehensverträgen werden hierdurch nicht beschränkt. Die Aussetzung der Tilgung werden wir sofort widerrufen und von dem/der/den Darlehensnehmer(n/in/innen) die Leistung der in dem Darlehensvertrag/den Darlehensverträgen vereinbarten Tilgung – mindestens 1% oder 2% jährlich zuzüglich ersparter Zinsen – verlangen.
4. Im Fall der Zwangsvollstreckung, eines beabsichtigten Verkaufs zur Abwendung der Zwangsversteigerung, einer Zwangsverwaltung oder einer Umschuldung verpflichten wir uns der NRW.BANK gegenüber, Ansprüche aus dem/den oben genannten Bausparvertrag/-verträgen auf die persönliche Forderung anzurechnen und unser(e) Grundpfandrecht(e) nur mit dem Betrag geltend zu machen, der sich zu diesem Zeitpunkt nach Abzug des/der Bausparguthaben(s) ergibt, höchstens jedoch mit dem Betrag, der sich ergeben würde, wenn unser/unsere Darlehen unter Berücksichtigung von zwei tilgungsfreien Jahren ab Bezugsfertigkeit mit 1% oder 2% jährlich zuzüglich ersparter Zinsen getilgt worden wäre/n.

Diese Regelung gilt auch bei einem Notverkauf zur Abwendung einer Zwangsvollstreckung in das o. g. Objekt, wenn unser/unsere Darlehen wegen rückständiger Leistungen gekündigt wurde/n.

5. Eine Freigabe des Vertrags/der Verträge erfolgt nicht ohne Zustimmung der NRW.BANK. Für den Fall, dass wir unsere Darlehensforderung an eine(n) Dritte(n) abtreten, verpflichten wir uns, die Bedingungen dieser Erklärung dem/der neuen Gläubiger/in aufzuerlegen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift(en) und Firmenstempel  
Darlehensgeber(in)